

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Fin/154/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	21.06.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.07.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.07.2021
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	16.08.2021
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	18.08.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	02.09.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	16.09.2021

Betreff: Beschluss zur Umwidmung von Mitteln der Stadt Werneuchen für die Vereine

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Umwidmung der im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung gestellten, übertragenen noch verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt **13.839,94 €**.

Den gemeinnützigen Vereinen der Kernstadt Werneuchen wird als einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung ein Betrag von 8 € pro Mitglied (Stand 30.06.2020) zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung ist zweckfrei, das heißt ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Begründung:

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2020 wurden insgesamt 15.800 € zur Durchführung von Veranstaltungen, Seniorenarbeit und Repräsentationen und Ehrungen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel 2020 sind ins Haushaltsjahr 2021 übertragen und wurden bisher nur geringfügig beansprucht. Da auch 2021 nur in geringem Umfang eine Verwendung möglich ist, werden die Mittel 2020 für die Vereine als einmalige zweckfreie Zuwendung zur Verfügung gestellt, um gemeinnützigen Vereinen zu helfen die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen im Vereinsleben abzumildern und das Vereinsleben nach dem Ende der Einschränkungen wieder aktiv gestalten zu können.

Die Antragstellung erfolgt mittels eines vorgegebenen Antragsformulars der Stadt Werneuchen, welches ab 01.07.2021 auf der Internetseite der Stadt Werneuchen zur Verfügung steht.

Die Anzahl der Mitglieder zum 30.06.2020 ist Grundlage für die Auszahlung von je 8 €.

Die Einreichung ist bis zum 1. Oktober 2021 möglich, die Auszahlung erfolgt bis zum 30. November 2021.

Die zuwendungsfähigen Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet. Maßgeblich ist hierbei der Posteingangsstempel der Stadt Werneuchen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämme- rei:
-------	-----------------------	----------------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	21.06.2021	5	0	0	5
A 1	08.07.2021	7	6	0	0
A 2	16.08.2021	5	zurückgezogen		
A 3	18.08.2021	5			
A 1	02.09.2021	7			

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 16.09.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r